



Zuschussantrag für Konfi-Camp

Richtlinien für eine Bezuschussung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung bis zu 30 % des Defizits; max. jedoch bis zu 1.500 € Fördersumme pro Camp. - Es sind mindestens 3 Gemeinden am Camp beteiligt. - Der Antrag und die Abrechnung erfolgt über die Landeskirchliche Stelle für Konfirmandenarbeit innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Veranstaltung, spätestens zum 15.12. für Maßnahmen im November auf Grundlage der tatsächlichen Kosten mit Kopie der Belege. 			
Veranstalter des Konfi-Camps:			
Anzahl der beteiligten Gemeinden:			
Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmenden:			
Ort / Datum des Camps:			
Name der Ansprechperson:			
Anschrift:		Tel.-Nr.:	
Evtl. Kooperationspartner (z.B. CVJM; ...):			
Wurden weitere Fördermittel beantragt? (Bitte ankreuzen:)	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	Wenn ja, wo:

Finanzierungsplan		
Gesamtkosten der Maßnahme:		€
Eigenmittel, TN-Beiträge etc.:		€
Sonstige Zuschüsse und Spenden:		€
Verbleibendes Defizit		€
Beantragter Zuschuss:		€

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Inhaber:		IBAN:	
		(BIC:)	

Die oben genannten Richtlinien sind Grundlage für die Bezuschussung. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:	
(Ort / Datum)	Stempel/Unterschrift Ansprechperson

Bearbeitungsvermerke der Landesstelle für KA:			
Antrag geprüft (Datum/Handz.):		WV für Abrechnung:	
Bemerkungen:			